



KANTONSSPITAL WINTERTHUR

An die Direktionen der VZK-Spitäler  
Psychiatrien mit Leistungsauftrag  
Langzeitinstitutionen mit Ausbildungsfunktion  
Spitexbetriebe mit Ausbildungsfunktion

Brauerstrasse 15, Postfach 834  
8401 Winterthur  
www.ksw.ch

**Spitaldirektion**  
Spitaldirektor: Rolf Zehnder

**HR**  
Leiter: Dr. oec. Thomas Brönnimann

**Angelika Locher Schmid**  
Leiterin Berufsbildung  
Tel. 052 266 36 61  
Fax 052 266 35 35  
angelika.locher@ksw.ch

Winterthur, 18. März 2020

#### **Information KEZG COVID19 an die Betriebe zum Einsatz der Lernenden und Studierenden.**

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Koordinationsgruppe hat an ihrer Sitzung vom 17.03.2020 verschiedene Anfragen und Probleme der Betriebe diskutiert. Folgendes wurde entschieden:

1. Die AGS erhalten analog zu den FaGe, MPA und MPT bis zur Verschärfung der Situation, einen Tag Lernzeit für den Fernunterricht und vier Tage stehen sie zum Einsatz in der Praxis zur Verfügung. Die Übersicht im Anhang wurde entsprechend angepasst.
2. BM: Die Lernenden mit BM besuchen bis auf Widerruf durch die Koordinationsgruppe die festgelegten Fernschultage der BM und erhalten zusätzlich einen Tag für den Berufsfachunterricht.
3. Minderjährige Lernende dürfen nicht in der Betreuung und Pflege von COVID-19 Patientinnen und Klienten eingesetzt werden. Siehe Anhänge der Bildungsverordnungen "Begleitende Massnahmen der Arbeitssicherheit und des Gesundheitsschutzes".
4. Ferien: Bis auf Weiteres sind während dem praktischen Einsatz der Theoriesemester-Studierenden keine Ferien zu gewähren. Die durch die Schulen geplanten Ferienwochen (Juli/August) bleiben vorerst bestehen. Falls der Einsatz der Theoriesemester-Studierenden sich über mehr als sechs Wochen hinzieht, muss die Situation neu beurteilt werden. Allenfalls müssen dann die Schulferienwochen zur intensiven Schulung von Kompetenzen herangezogen werden, da sonst die Studierenden die geforderten Kompetenzen nicht erreichen können. Falls die Schulferienwochen benötigt würden, müssten nach dem ausserordentlichen Einsatz die Ferien durch die Praxis gewährt werden. Wir werden dazu zu einem späteren Zeitpunkt wieder informieren.
5. Entschädigung der Studierenden: Die Studierenden HF im Theoriesemester wie im Praxissemester erhalten aufgrund ihrer Anstellung einen Lohn. Die Studierenden FH müssen separat entsprechend dem Ausbildungsjahr entschädigt werden. Die Koordinationsgruppe empfiehlt den Betrieben allen Auszubildenden (Lernende wie Studierende) für deren unkomplizierten Einsatz während der Einsatzdauer eine monatliche Funktionszulage zu entrichten. Die Höhe liegt in der Kompetenz des jeweiligen Betriebs.

6. Informationsfluss: Die Bildungszentren und die OdA G ZH haben auf ihren Websites laufend die aktuellsten Informationen aufgeschaltet. Bitte informieren Sie sich ab jetzt jeweils dort.
7. Personalpool COVID19: Die Fragen rund um den Personalpool (Verteilung von Studierenden die durch ihren Betrieb nicht gebraucht werden) klärt die OdA Gesundheit ZH.

Wir danken Ihnen allen für die Zusammenarbeit.

Freundliche Grüsse



Angelika Locher, Für die Koordinationsgruppe KEZG COVID19

Beilage:

- Angepasstes Konzept Umsetzung Einsatz in der Praxis von Lernenden, Studierenden und Teilnehmenden an Weiterbildungskursen im Falle einer Epidemie der KEZG (Anhang)